

## P R O T O K O L L

---

der Jahreshauptversammlung der Oekumenischen Nachbarschaftshilfe,  
Feldkirchen-Westerham e.V. am 21. Juni 1993 im Hotel Mareis

---

Die Vorsitzende, Sabine Haberichter, begrüßte die zahlreichen Anwesenden. Sie gab einen kurzen Überblick über die Arbeit des vergangenen Jahres:

Inzwischen hat die Nachbarschaftshilfe 74 Mitglieder, 6 Aufnahmeanträge stehen noch aus. Es wurden etwa 1000 Arbeitsstunden geleistet. Seit März 93 wird warmes Essen verteilt. Dafür wurde ein neuartiges Thermogeschirr angeschafft. Das Essen kommt aus der Küche des Altenheims in Feldkirchen und wird im Thermogeschirr ausgefahren. z.Zt. liefern wir das Essen an 6 Personen aus, 4 stehen noch auf der Warteliste. Ein Satz des Geschirrs kostet DM 250.--, so daß nur die dringendsten Fälle angenommen werden können.

Bei Gründung des Vereins wurde vom Finanzamt zur Auflage gemacht, daß in der Satzung niedergelegt werden muß, wem bei Auflösung der Nachbarschaftshilfe das vorhandene Geld zugute kommt. Herr Speer schlägt vor, das Geld dann zu gleichen Teilen dem Diakonischen Werk Rosenheim und der Caritas Bad Aibling zukommen zu lassen, die dann die Gelder für den gleichen Zweck verwenden würden.

Bei Prüfung der Kasse und der Bücher war ein Bestand von DM 4.212,27 vorhanden. Heutiger Stand: Sparbuch DM 4.000.--, Girokonto DM 6.314,69, inkl. Beiträge von 64 Mitgliedern plus Spenden von DM 750.--. Von den Beiträgen wurden hauptsächlich Versicherungen abgedeckt sowie etwas Geld für den Kauf des oben erwähnten Thermogeschirrs verwendet.

Herr Türk-Berghan vom Diakonischen Werk in Rosenheim hielt anschließend einen Vortrag über das neue Betreuungsrecht.

Der alte Begriff "Vormundschaftsrecht" wurde durch den Begriff "Betreuungsrecht" ersetzt. Viele Alte waren unter dem Pflegschaftsrecht auch entmündigt, d.h. einem Kind von 7 Jahren gleichgestellt. Berufsbetreuer waren mit viel zu vielen Fällen überlastet und konnten praktisch keinen persönlichen Kontakt herstellen. Dies sollte geändert werden.

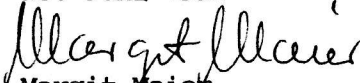
Im neuen Recht wird die Entmündigung abgeschafft, die Betreuung wird auf 5 Jahre befristet und soll flexibel zugeschnitten sein. Die Rechte des Betroffenen werden gestärkt und Wünsche des Betreuten gehen vor den Auffassungen des Betreuers. Der Ausschluß vom Wahlrecht entfällt grundsätzlich.

Die Betreuer müssen die Betreuten bei allen Entscheidungen mit einbeziehen, und sich mit ihnen besprechen.

Anschließend wurden dann noch einige Fragen gestellt und diverse Situationen andiskutiert.

Nachdem keine weiteren Fragen vorhanden waren, schloß Frau Haberichter die Sitzung.

25. Juni 1993

  
Margit Maier  
Schriftführerin